

Datum: 18.05.2011
Telefon: 0 233-27045
Telefax: 0 233-27106
Herr Zach
robert.zach@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Betreff:

Radverkehr; Einrichten von beidseitigen Schutzstreifen auf der Fahrbahn der Schleißheimer Straße zwischen Theresienstraße/Maßmannstraße und Elisabethstraße

I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:

In der Schleißheimer Straße sind zwischen Theresienstraße/Maßmannstraße und Elisabethstraße für den Radverkehr Schutzstreifen (Breiten abschnittsabhängig – siehe unten - zus. Sicherheitstrennstreifen 0,5 m/Längsparker bzw. 0,75 m/Schrägparker im Bereich von Parkständen) auf die Fahrbahn zu markieren. Markierung: Strichbreite: 12 cm/1m Strich/1m Lücke.

Die Schutzstreifen in u.a. Abschnitten der Schleißheimer Straße sind in regelmäßigen Abständen (ca. 60 m) mit Piktogrammen mit dem Sinnbild „Fahrrad“ (weiß) zu versehen.

Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen in diesem Bereich sind der neuen Radverkehrsführung gemäß u.a. Entwurfsplänen (KVR III/12) anzupassen. Die Signalanlagen sind im Bedarfsfall der neuen Radverkehrsführung anzupassen. In Aufstellflächen vor Signalanlagen für den Radverkehr sind Piktogramme mit dem Sinnbild „Fahrrad“ (weiß) ohne Pfeil aufzubringen.

Eine lichte Mindestfahrbahnbreite von 5,5 m darf in keinem Abschnitt unterschritten werden. Im übrigen ist die Spurmarkierung für den Kfz-Verkehr entsprechend anzupassen.

Der Streckenabschnitt zwischen der Schellingstraße und der Görresstraße bleibt vorerst unverändert, hier ist, wie u.a., eine bauliche Umprofilierung notwendig.

Die Markierungen sind abschnittsweise wie folgt auszuführen:

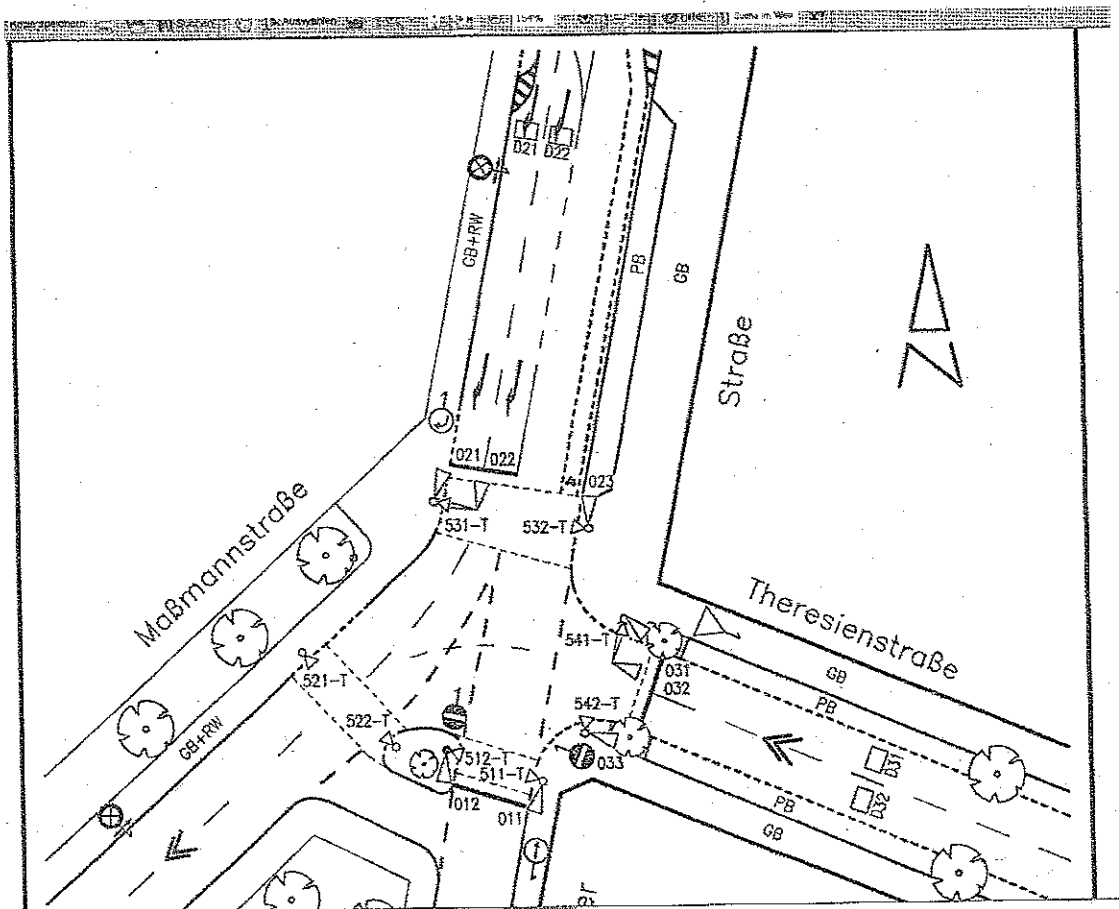
Abschnitt 1 zwischen Theresienstraße/Maßmannstraße und Heßstraße:

In diesem Abschnitt ist auf der Ostseite vor der baulichen Parkbucht innenkanntenbündig ein Parkstreifen und daran anschließend ein Schutzstreifen in einer Breite von 1,25 m zuzüglich 0,5 m Sicherheitstrennstreifen zu den Längsparkern zu markieren.

Die Linksabbiegespuren für den MIV sind auf Höhe des Straßenversatzes bei Anwesen Schleißheimer Straße 66 auf einen Stauraum von ca. 12 Kraftfahrzeugen zu verkürzen.

Südlich der Heßstraße ist am Schutzstreifenende auf der Westseite der Schleißheimer Straße vor Aufweitung in die zweite Linksabbiegespur eine Bordsteinabsenkung herzustellen, damit Radfahrer, die den Schutzstreifen benutzen, vom Signalgeber unabhängig auf den gemeinsamen Geh- und Radweg auffahren und Richtung Dachauer Straße abfließen können. Der Schutzstreifen ist an die Auffahrt anzuschließen und mittels Sperrfläche von der Kfz-Spur abzutrennen. Der Gehweg auf der Westseite ist südlich der Einmündung Heßstraße mit Zeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) und Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) zu beschildern.

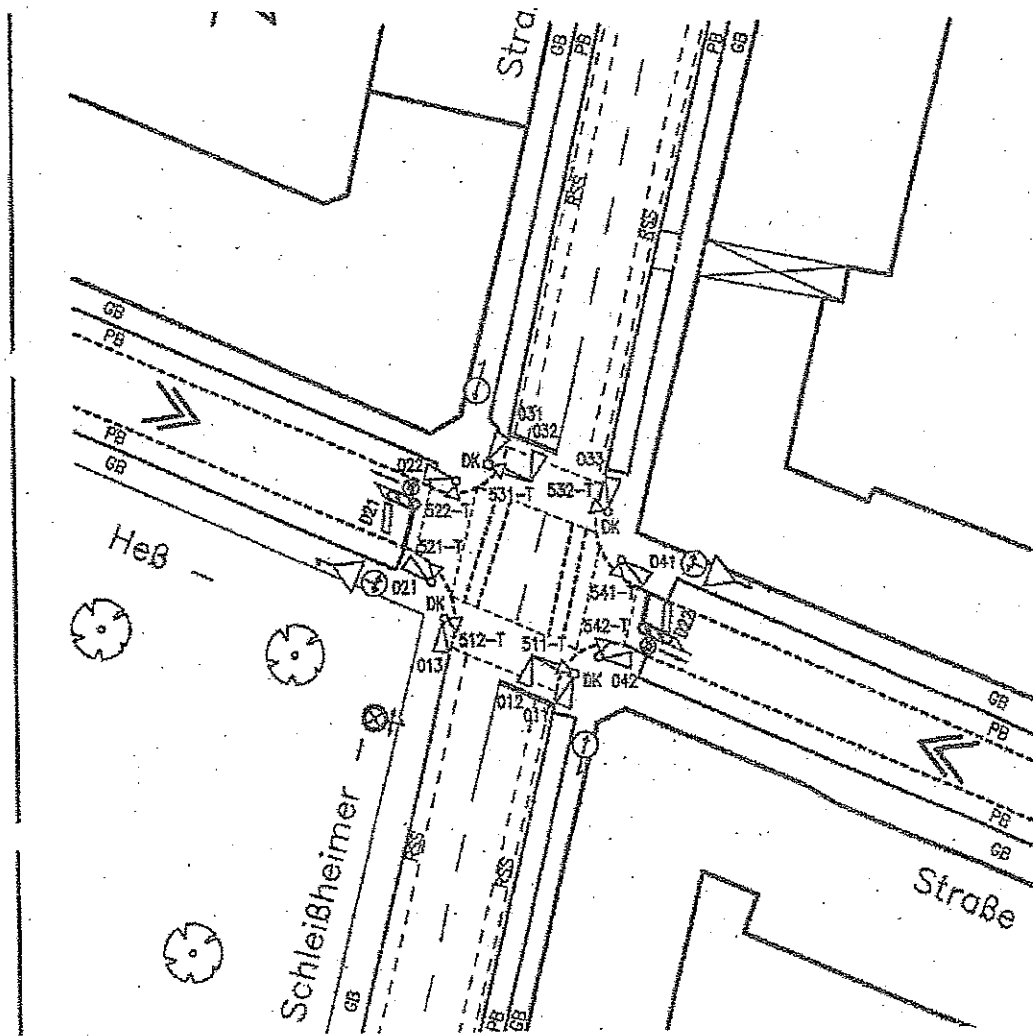
Skizze (Kreuzung Maßmann/Theresien/Schleißheimer Straße):

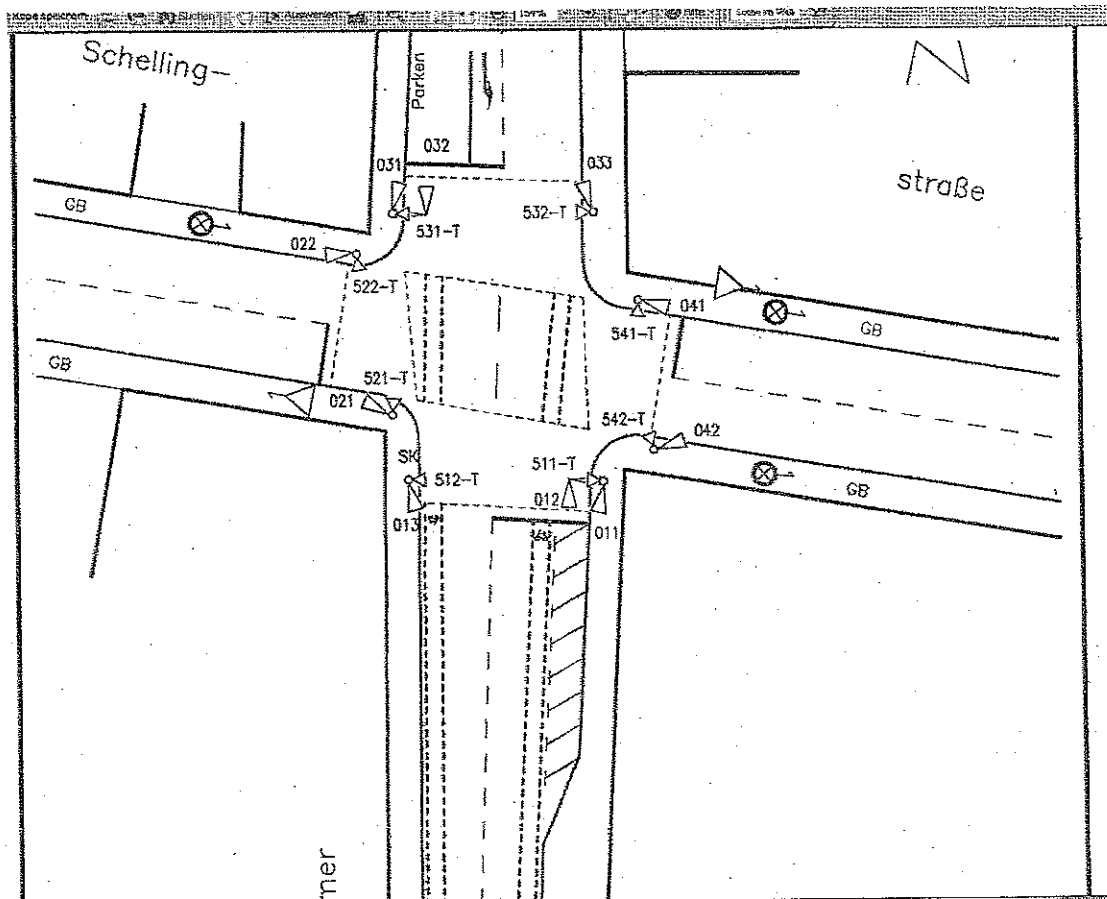


Abschnitt 2 zwischen Heßstraße und Schellingstraße:

In diesem Abschnitt sind beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,25 m zuzüglich 0,5 m Sicherheitstrennstreifen zu den Längsparkern sowie 0,75 m zu den Schrägparkern südlich der Kreuzung mit der Schellingstraße zu markieren.

Skizzen:

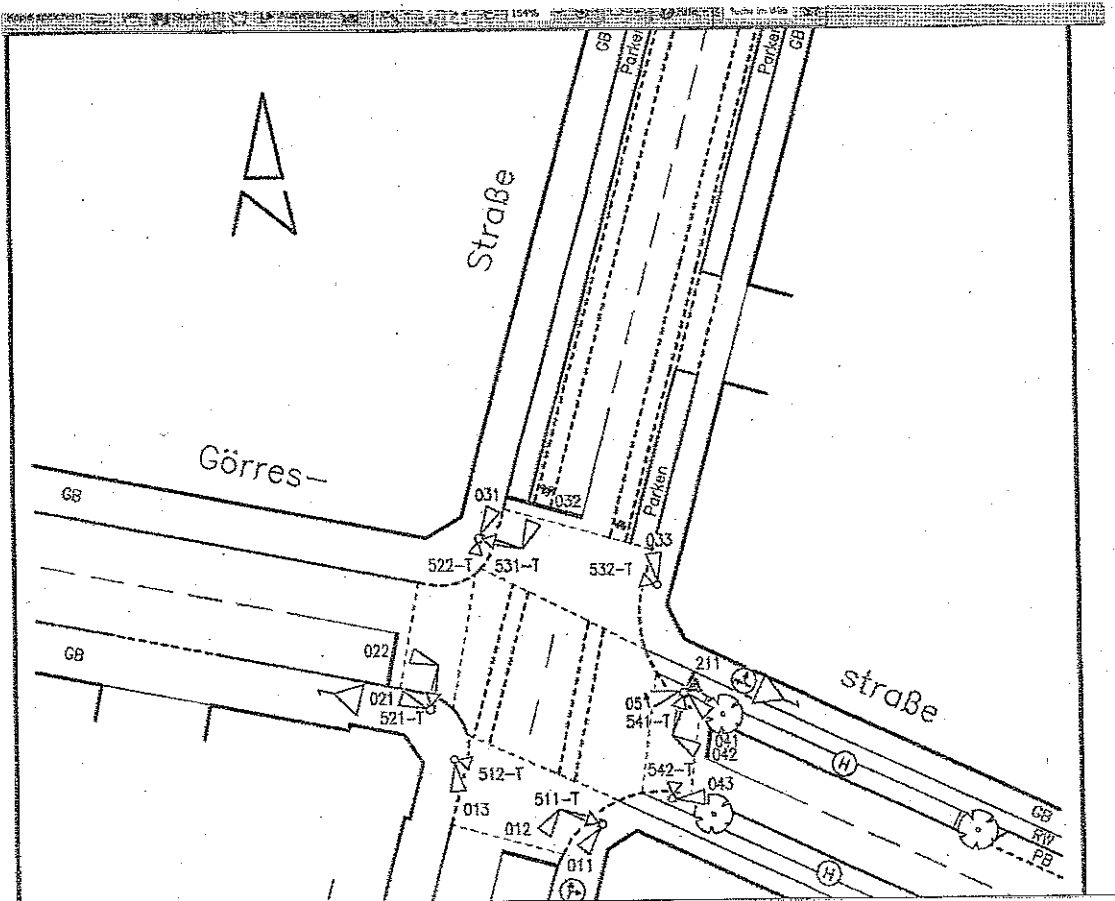


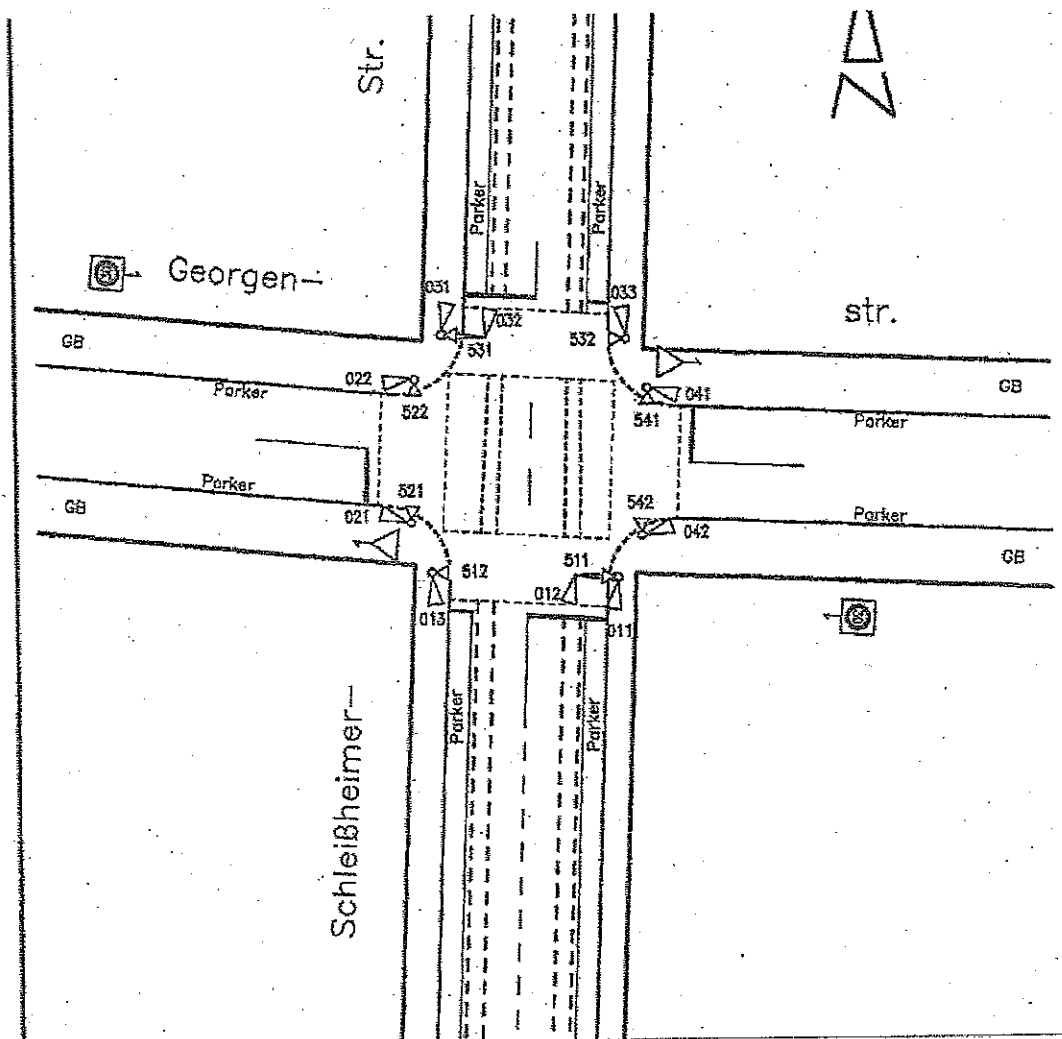


Abschnitt 3 zwischen Görres- und Georgenstraße:

In diesem Abschnitt sind beidseitig Parkstreifen von 2 m Breite und Schutzstreifen in einer Breite von 1,5 m und zusätzlich 0,5 m Sicherheitstrennstreifen zu den Längsparkern zu markieren. In diesem Abschnitt ist zur Sicherung einer Fahrbahnbreite von 6 m **zwingend auf maßgenaue Parkstreifenmarkierung von 2,0 m** zu achten. Der Schutzstreifen ist in Fahrtrichtung Nord-Süd auf der Westseite der Schleißheimer Straße mittels Furtmarkierung über die Einmündung Görresstraße in den Mischverkehr einzuleiten.

Skizzen:





Abschnitt 4 zwischen Georgenstraße und Agnesstraße:

In diesem Abschnitt sind beidseitig Parkstreifen in einer Breite von 2,0 m sowie beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,25 m zuzüglich 0,5 m Sicherheitstrennstreifen zu den Längsparkern zu markieren.

In diesem Abschnitt ist zur Sicherung der notwendigen Mindestfahrbahnbreite der Fahrbahn von 5,5 m **zwingend auf maßgenaue Parkstreifenmarkierung von 2,0 m** zu achten.

Über die Einmündung Keuslinstraße ist der Schutzstreifen auf der Ostseite als Radfahrerfurt zu führen.

Die Leitlinie ist in diesem Abschnitt ggf. zu entfernen.

Abschnitt 5 zwischen Agnesstraße und Wormserstraße:

In diesem Abschnitt sind beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zu den Schrägparkern zu markieren.

Über die Kreuzung Schleißheimer-/Agnesstraße sind die Schutzstreifen beidseitig sowie auf der Westseite über die Einmündung der Wormserstraße als Radfahrerfurt zu führen.

Abschnitt 6 zwischen Wormserstraße und Elisabethstraße:

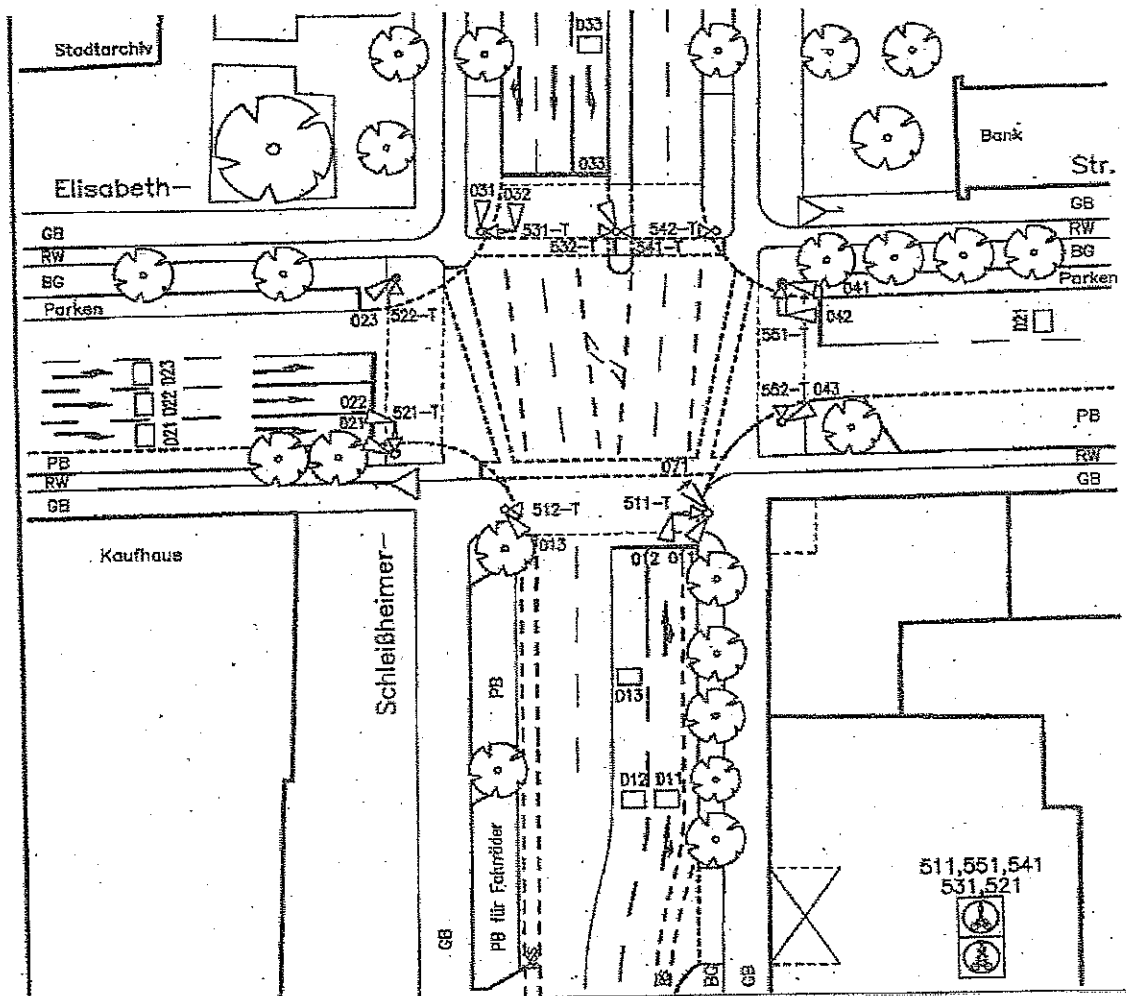
In diesem Abschnitt sind beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zu den Schrägparkern zu markieren.

Die Fahrspurmarkierungen sind der neuen Verkehrsregelung anzupassen. Nördlich der Kreuzung Schleißheimer Straße/Elisabethstraße ist der Schutzstreifen auf der Ostseite mit einer Aufstellfläche für Radfahrer abzuschließen (Haltlinie, Sinnbild Radfahrer **ohne Richtungspfeil**).

Die vorhandenen Fahrspuren sind südlich der Kreuzung Schleißheimer-/Elisabethstraße von zwei auf eine zu reduzieren. Auf die Einengung ist mittels Zeichen 531-10 StVO (Einengungstafel) nördlich der Elisabethstraße hinzuweisen. Die Fahrbahnmarkierungen auf der Ostseite sind entsprechend anzupassen.

Die Schutzstreifen sind beidseitig über die Kreuzung mittels Radfahrerfurten an die bestehenden baulichen Radverkehrsanlagen auf der Nordseite der Kreuzung anzuschließen.

Skizze:

**Begründung:**

Der BA 3 hat mit Schreiben vom 21.07.2009 und 21.09.2009 in der Schleißheimer Straße zwischen Georgenstraße und Heßstraße eine Begrünung gefordert. In diesem Zusammenhang haben Baureferat und Kreisverwaltungsreferat o.a. Verbesserungen für den Radverkehr geprüft. Die verkehrssichere Führung des Radverkehrs kann so auf einer zusammenhängenden Strecke wesentlich verbessert und eine Lücke im Radwegnetz geschlossen werden.

Der Schutzstreifen ist ein durch Zeichen 340 StVO gekennzeichnete und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Fahrrad“ markierter Teil der Fahrbahn. Der Schutzstreifen in der Schleißheimer Straße wird bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h markiert. Die Verkehrszusammensetzung erfordert die Mitbenutzung des Schutzstreifens

durch den fließenden Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen. Er wird nur in den Abschnitten markiert, in denen er einschließlich des Sicherheitsraumes einen hinreichenden Bewegungsraum für den Radfahrer bietet und abzüglich Schutzstreifen der verbleibende Fahrbahnteil so breit ist, dass sich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können. Lkw und Busse dürfen den Schutzstreifen im Bedarfsfall überfahren.

Im Abschnitt zwischen der Schellingstraße und der Görresstraße kann auf Grund der derzeit bestehenden Situation keine Radverkehrsanlage untergebracht werden, da die erforderlichen gesetzlichen Mindestbreiten (Fahrbahn, Radverkehrsanlage, Parkstände) nicht erfüllt werden. Ein Haltverbot auf dem gesamten Streckenabschnitt ist auf Grund des hohen Parkdrucks nicht verhältnismäßig. Mittelfristig sollen aber auch für diesen Abschnitt Verbesserungen geschaffen werden. Das Baureferat strebt eine Umprofilierung an. Ziel dieser Umprofilierung sind beidseitige Radverkehrsanlagen unter Erhalt der Parkplätze bei gleichzeitiger Begrünung. Die Maßnahme ist nur zu Lasten der derzeit rund 3,9 m breiten Gehbahnen durchzuführen. Hierzu wird in einem zweiten Schritt durch das Baureferat ein Bedarfsprogramm in den Stadtrat einzubringen sein.

Die Einbahnregelung im Abschnitt der Schleißheimer Straße zwischen der Dachauer Straße und der Kreuzung Maßmannstraße/Theresienstraße wird im Zuge des Platzumbaus am Beginn der Schleißheimer Straße/Einmündung Rottmannstraße umgedreht, der Zweirichtungsverkehr in der Rottmannstraße wird beibehalten. So ist eine durchgängige Befahrung in Nord-Süd-Richtung vom Stigelmaierplatz aus möglich. Für eine Öffnung der derzeit bestehenden Einbahnstraßenregelung für den gegenläufigen Radverkehr in Gegenrichtung reicht der Straßenquerschnitt bei hohem Verkehrsaufkommen sowie hohem Park- und Lieferdruck nicht aus. Sicherer Begegnungsverkehr ist nicht möglich. Der Radverkehr in Richtung Nord-Süd/Innenstadt wird daher auch in Zukunft über die Maßmannstraße geführt.

Anhörungen:

- a) Das Polizeipräsidium München hat der Maßnahme zugestimmt.
- b) Der Bezirksausschuss 3 hat der Maßnahme zugestimmt.
- c) Der Bezirksausschuss 4 hat der Maßnahme zugestimmt.

II. Abdruck von I.

An das Baureferat, T 1/CS-Ost Herr Oefner

Mit der Bitte, im ersten Umsetzungsschritt die Herstellung der Bordsteinabsenkung am Schutzstreifenende vor der zweispurigen Linksabbiegerführung (Kreuzung Maßmannstraße) gemäß o.a. Skizze zu veranlassen. Für den Lückenschluss in o.a. problematischen Abschnitt wird gebeten, in einem zweiten Schritt zwischen der Schellingstraße und der Görresstraße die erforderlichen Planungen zur Umprofilierung zu erstellen, sowie das Kreisverwaltungsreferat (per E-Mail über HA III/111: Hr. Zach, HA III/12: Hr. Warislohner, Herr Schorer) über das Ergebnis und das weitere Vorgehen zu informieren.

An KVR HA III/12

zur weiteren Veranlassung

An KVR HA III/1301 Technischer Dienst

zur weiteren Veranlassung.

Auftrag erteilt:

Auftrag ausgeführt:

III. Abdruck von I. und II.

An das Polizeipräsidium München, Abt. Verkehr E 22 (per E-Mail)

An das Baureferat T 1/S Herrn Lonhard

An das Baureferat T 2

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 3

z.H. des Vorsitzenden Herrn Dr. Oskar Holl

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 4

z.H. des Vorsitzenden Herrn Dr. Walter Klein

An KVR HA III/12

An KVR HA III/131 – Bezirk Mitte (per E-Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An KVR HA III/132 – Bezirk Nord (per E-Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. **WV nach Ausführung KVR HA III/111**

Zum Akt Straße: Schleißheimer Straße

Zum Sonderakt Verfügungen 2010

Im Auftrag

Zach

Verwaltungsamt

Radverkehr: Schutzstreifen Schleißheimer Straße

Betreff: Radverkehr: Schutzstreifen Schleißheimer Straße

[REDACTED]
[REDACTED]@polizei.bayern.de>

Datum: Tue, 10 Aug 2010 12:09:24 +0200

An: "verkehrsmanagement.kvr@muenchen.de" <verkehrsmanagement.kvr@muenchen.de>

[REDACTED] "robert.zach@muenchen.de"

POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

München, 10.08.2010

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Radverkehr: Schutzstreifen Schleißheimer Straße
z. Mail v. 23.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Einrichtung des in der verkehrsrechtlichen Anordnung beschriebenen Schutzstreifens
haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Polizeidirektor

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR-III/111
z.Hd. Herrn Zach

Rsp.	tel. Rsp.	EA.	Bericht	ZwV	T	Vorg.
III/L	Kreisverwaltungsreferat					IuB
Vz.	Eing. 17. AUG. 2010					III/2
	HA III Straßenverkehr					
III/1	III/10	III/11	III/12	III/13	III/14	III/15

Vorsitzender
Dr. Oskar Hoff

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Ansprechpartnerin: Frau Schäffler
Telefon: 2280 2668
Telefax: 2280 2674
E-Mail: anita.schaeffler@muenchen.de

Privat:
Enhuberstraße 1, 80333 München
Telefon: 52 45 35

München, 12.08.2010

Radwegführung in der Schleißheimer Straße
TOP C 2.1.3/0810

Sehr geehrter Herr Zach,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in der Sitzung des Ferienausschusses vom 10.08.2010 mit der o.g. Angelegenheit und stimmt der vorgelegten verkehrsrechtlichen Anordnung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bärmann
Vorsitzender des Ferienausschusses

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

KVR
HA III/11

Herr Zach

Vorsitzender:
Dr. Walter Klein

Privat:
Clemensstr. 67, 80796 München
Telefon: 309949
Telefax: 309949

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 29165173
Telefax: 22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 26.08.2010

**Radverkehr Schleißheimer Straße:
Beidseitige Schutzstreifen auf der Fahrbahn zwischen Theresien-/Maßmannstraße und
Elisabethstraße**

Sehr geehrter Herr Zach,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West hat sich in der Sitzung seines Ferienausschusses am 25.08.2010 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 23.07.2010 befasst und den verkehrsrechtlichen Anordnungen, soweit sie im Gebiet des BA 4 liegen, **einstimmig** zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Oskar Haider
stellv. Vorsitzender